

AWO Seniorenzentrum Morillengang

Morillengang 23 – 25

52064 Aachen

## **Besuchskonzept ab 01.07.2020**

**Ergänzung Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 14. Oktober 2020**

**unter Punkt 3**

**Ergänzung Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales (CoronaAVPflegeundBesuche) vom 11. Dezember 2020**

**unter Punkt 2 / 3 / 4**

**Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 07.05.2020  
sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums vom 19.06.2020 mit der Verpflichtung dieses der  
WTG Behörde vorzulegen**

Ab dem **01.07.2020** sind Besuche in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter strenger  
Einhaltung der Hygienerichtlinien nach den Vorgabe des RKI wieder möglich.

Durchführung:

**1. Häufigkeit und Dauer der Besuche:**

Pro Bewohner\*innen können ab dem 01.07.2020 maximal 2 Besuche pro Tag mit max. 2  
Personen innerhalb der Einrichtung in Einzelzimmern und max. 4 Personen außerhalb der  
Einrichtung stattfinden.

**Die Besuchszeiten sind:**

2.

Montags:	10:00 – 19:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag:	10:00 – 16:30 Uhr
Freitags:	10:00 – 16:00 Uhr
An Wochenenden und Feiertagen:	10:00 - 16:00 Uhr

**Bei Dringlichkeiten können zu den Besuchszeiten auch Ausnahmen gemacht werden,  
sprechen Sie hierzu unsere Einrichtungsleitung oder Pflegeleitung an.**

**3. Besucherscreening:**

Jeder Besucher wird auf der Screeningliste des RKI eingetragen.

Neben Namen und Besuchsdauer werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen  
abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst. Bei Auffälligkeiten wird  
der Besuch verwehrt.

Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt.

Ab dem 09.11.2020 wird die Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 14. Oktober 2020 in unserem Besuchskonzept berücksichtigt. Die Testphase nimmt ca. 20 Minuten alle 10 Tage in Anspruch. Wir bitten Sie, diese Zeit in Ihrem nächsten Besuch einzuplanen. Testungen für Besucher\*innen werden jeden Montag und Mittwoch im AWO Seniorenzentrum Morillenhag ( Morillenhag 23- 25 ) sowie am Dienstag und Donnerstag im AWO Seniorenzentrum Kennedypark ( Elsassstrasse 78 – 80 ) von 14:00 - 16:00 Uhr durchgeführt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Testkonzept. Dieses befindet sich auf unserer Homepage oder kann in der Einrichtung eingesehen werden.

**Bei Dringlichkeiten können zu den Testterminen auch Ausnahmen gemacht werden, sprechen Sie hierzu unsere Einrichtungsleitung oder Pflegeleitung an.**

#### **4. Hygieneregeln:**

- Jedem Besucher werden die Hygieneregeln ausgehändigt ( Anlage)
- Zudem wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die Regeln informiert
- Jeder Besucher trägt eine FFP 2 Maske, bei Bedarf kann die FFP2 Maske über den Empfang für 1,50 € erworben werden.
- die Abstandsregeln sind einzuhalten
- Besucher\*innen desinfizieren sich die Hände

#### **5. Besuchsbereiche:**

Die Besuche finden in folgenden Arealen statt:

##### **5.1. Außerhalb der Einrichtung:**

Im Außenbereich der Einrichtung wurde ein vor der Witterung geschützter Bereich direkt an der Hintertüre des „Oecher Treffs“ geschaffen. Unsere Bewohner\*innen sitzen in der der Einrichtung, die Besucher\*innen im Außenbereich. Der Abstand wird durch einen dazwischen stehenden Tisch geregelt. Bei Bedarf kann eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden, so dass gerade im Umgang mit demenziell Erkrankten Bewohner\*innen eine sichere Kontaktaufnahme gewährleistet werden kann.

##### **5.2. Empfang von Besucher\*innen auf dem Bewohnerzimmer/ Einzelzimmer Verhaltensregeln:**

- Es besteht die Möglichkeit Bewohner\*innen in ihrem Zimmer zu besuchen, jedoch maximal 2 Besuche/Tag/Bewohner von maximal 2 Personen
- Besucher\*innen halten sich an die Vorgaben des Personals
- Der Besucher darf keinen Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung haben
- Der Besucher trägt während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine FFP 2 Maske.
- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie vor Betreten und Verlassen des Bewohnerzimmers führt die Besucher\*innen eine Händedesinfektion durch.
- Das Betreten und Verlassen der Einrichtung durch den Besuch ist mit ihrem oder seinem Einverständnis zu dokumentieren um für eine eventuell erforderliche Kontaktnachverfolgung identifiziert werden zu können. Siehe auch

Besucherscreening.

Der Besuch ist nur für Besucher\*innen möglich, die sich registrieren lassen

- Beim Betreten der Einrichtung erhalten Besucher\*innen eine Einweisung in die einzuhaltenden Hygieneregeln. Die Einweisung ist zu dokumentieren und zu quittieren.
- Das Abstandsgebot von > 1,50 m ist durchgehend einzuhalten (!).
- Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden. Beim Überreichen sollten Situationen vermieden werden, in denen die Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden oder ein Hand-Gesichtskontakt gefördert wird.
- Die Einhaltung des Mindestabstands ist nicht erforderlich, wenn Bewohner\*innen mindestens eine Mund –Nasen-Maske und die Besucher\*innen eine FFP2 Maske tragen. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher aus der Einrichtung verwiesen werden ( Hausrecht )

**Während des Besuchs tragen die Bewohner\*innen und Besucher\*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer!!**

**Eine strikte Vermeidung von Besuchen durch infizierte Personen mit Erkältungssymptomen ist einzuhalten**

**Ausnahme ist hier die Sterbephase, immer in Absprache mit EL/PL**

## **6. Spaziergänge**

- In der aktuellen Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 19.06.2020 ist es Bewohner\*innen erlaubt, die Einrichtung alleine oder mit Bewohner\*innen, Besucher\*innen oder Beschäftigten derselben Einrichtung zu verlassen. Bewohner\*innen sowie die Besucher\*innen tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung.
- Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich bis zu 6 Stunden täglich zugelassen.

## **6. Einbindung des Nutzerbeirats**

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept in der Beiratssitzung vom 15.12.2020 besprochen und Anregungen aufgenommen.

## **7. Information der Angehörigen**

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

## **Anlagen:**

- Hygieneregeln für Besucher